

BeA GmbH Ahrensburg

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2023

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BeA GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BeA GmbH, Ahrensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BeA GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend be-

schrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um



ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;


- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 30. April 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

 Andrea
Berg

Berg
Wirtschaftsprüferin



BeA GmbH, Ahrensburg
Gewinn- und Verlustrechnung für 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	60.281.037,72	91.368.675,94
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	<u>43.408.078,23</u>	<u>70.283.425,76</u>
3. Bruttoergebnis vom Umsatz	16.872.959,49	21.085.250,18
4. Vertriebskosten	10.425.109,91	12.274.414,19
5. Allgemeine Verwaltungskosten	6.660.969,43	6.363.071,20
6. Sonstige betriebliche Erträge	58.420,95	750.511,64
7. Erträge aus Beteiligungen	2.630.760,02	2.285.945,85
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 2.630.760,02 (Vj. EUR 2.285.945,85)		
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	406.545,17	158.458,93
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 406.545,17 (Vj. EUR 158.734,05)		
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	1.000.000,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.757.780,65	683.140,71
davon an verbundene Unternehmen EUR 1.738.965,24 (Vj. EUR 671.800,37)		
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-291.759,53	813.086,45
davon Aufwand aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern EUR 323.982,00 (Vj. Ertrag EUR 135.068,45)		
	<hr/>	<hr/>
12. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	416.585,17	4.146.454,05
13. Gewinn-/Verlustvortrag	<u>4.048.185,20</u>	<u>-98.268,85</u>
14. Bilanzgewinn	<u><u>4.464.770,37</u></u>	<u><u>4.048.185,20</u></u>

BeA GmbH, Ahrensburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeine Hinweise

Die BeA GmbH, Ahrensburg, betreibt Handel mit sowie Import und Export von allen Produkten des Bau- und Heimwerkerbedarfs und verwandten Artikeln, insbesondere von Werkzeugen aller Art. Mit Wirkung zum 1. Juni 2021 hatte die BeA GmbH den Geschäftsbetrieb der insolventen Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg, im Wege eines Asset-Deals übernommen. Die Finanzierung des Erwerbs erfolgte durch Darlehen der GreatStar Europe AG, Erlen, Schweiz, die die Gesellschafterin der BeA GmbH ist.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davon-Vermerke teilweise an dieser Stelle gemacht.

Registerinformationen

Die Gesellschaft ist unter der Firma BeA GmbH mit Sitz in Ahrensburg im Handelsregister des Amtsgerichts Lübeck unter der Nummer HRB 21320 HL eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Für die Posten des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen vermindert. Im Berichtsjahr wurden abnutzbare bewegliche Anlagegüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten EUR 800,00 nicht übersteigen, gemäß § 6 Abs. 2 EStG als geringwertige Anlagegüter vollständig abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Von dem Wahlrecht zur Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände wird nicht Gebrauch gemacht.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen werden bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung vorgenommen.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten bewertet; die niedrigeren beizulegenden Werte werden im Wesentlichen nach den Verhältnissen am Beschaffungsmarkt, aber unter Berücksichtigung der Einsatzmöglichkeit der Bestände ermittelt. Unfertige und fertige Erzeugnisse sind zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Fertigungsmaterial, Fertigungslöhne sowie die Material- und die Fertigungsgemeinkosten. Zinsen für Fremdkapital gemäß § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung gemäß § 255 Abs. 2 Satz 3 HGB wurden nicht aktiviert. Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert. Eine Änderung in den Bewertungsmethoden ergab sich im Berichtsjahr bei der Bewertung der Vorräte. Für ungängige und technisch veraltete Erzeugnisse sowie zur verlustfreien Bewertung werden angemessene Bewertungsabschläge vorgenommen. Die Kriterien für die Reichweitenabschläge und die Abwertungssätze waren nach dem Betriebsübergang von der Behrens AG zur BeA GmbH am 1. Juni 2021 zunächst sehr vorsichtig gewählt worden, um übernommene nicht mehr veräußerbare Artikel angemessen zu berücksichtigen sowie um Risiken aus Überbeständen zu begegnen. In den Jahren 2021 und 2022 erfolgte eine interne Prüfung der übernommenen Lagerbestände, nicht mehr veräußerbare Lagerbestände wurden identifiziert und ausgebucht bzw. verschrottet und der Vorratsbestand insgesamt deutlich gesenkt. Für das

Geschäftsjahr 2023 mit bereinigten Lagerbeständen wurden die Reichweitenabschläge reduziert und dahingehend geändert, dass auf den natürlichen Alterungsprozess der Produkte abgestellt wird. Mit einer steigenden Reichweite, d.h. dem Verbrauch eines Jahres dividiert durch den Lagerbestand, wird das Wertminderungsrisiko als zunehmend betrachtet, und durch steigende Abwertungssätze pro Jahr berücksichtigt. Durch die Änderung der Reichweitenabschläge sind im Berichtsjahr die Abwertungen der Vorräte um TEUR 3.273 niedriger ausgefallen als es unter Beibehaltung des bisherigen Verfahrens der Fall gewesen wäre.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt, erkennbare Einzelrisiken sind durch Bildung ausreichend bemessener Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe des Erfüllungsbetrages (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern werden für Verlustvorträge berücksichtigt. Weitere latente Steuern ergeben sich nicht. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis eines kombinierten Ertragsteuersatzes von 29,12 %.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen davon-Vermerke zur Währungsumrechnung enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel am Ende dieses Anhangs dargestellt.

2. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die BeA GmbH war am 31. Dezember 2023 an folgenden Gesellschaften beteiligt:

Verbundene Unternehmen		Anteil am Kapital %	Währung	Nennkapital in Währung	Nennkapital in TEuro	Eigenkapital in TEuro	Jahresergebnis in TEuro
Inland:							
- KMR Verbindungstechnik GmbH	Ahrensburg	100	TEUR	25	25	-162	-39
Ausland:							
- Joh. Friedrich Behrens France S.A.S.	Torcy / Frankreich	100	TEUR	450	450	4.054	1.613
- BeA Italiana S.p.A.	Seregno / Italien	100	TEUR	520	520	1.519	221
- BeA Hispania S.A.	La Llagosta (Barcelona) / Spanien	100	TEUR	690	690	645	263
- Mezi S.A. ¹⁾	St. Perpetua (Barcelona) / Spanien	100	TEUR	168	168	-97	1
- BeA-HVV AG	Mönchaltorf / Schweiz	100	TCHF	250	233	319	-31
- BeA CS spol. s r.o.	Prag / Tschechische Republik	100	TCZK	42.500	1.720	5.545	259
- BeA Fastening Systems Ltd.	Woodmansey / Großbritannien	100	TGBP	1.200	1.378	4.003	472
- Phoenix Fasteners Ltd. ²⁾	Woodmansey / Großbritannien	100	TGBP	1	1	1	0
- BeA Norge AS	Moss / Norwegen	100	TNOK	2.000	178	-771	-72
- BeA Fasteners USA Inc.	Greensboro / NC / USA	100	TUSD	1.000	900	4.414	340
- Joh. Friedrich Behrens Sverige AB	Karlskoga / Schweden	100	TSEK	15.297	1.386	-262	-272
- BeA Slovensko spol. s r.o.	Lipt. Mikuláš / Slowakei	100	TEUR	131	131	851	247
- BeA Australia Pty Ltd	Smithfield / Australien	100	AUD	661	407	-2.147	-1.353
- BeA Fasteners Austria GmbH	Vösendorf / Österreich	100	TEUR	35	35	73	16

1) über BeA Hispania S.A.

2) über BeA Fastening Systems Ltd.

3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte sowie gegen verbundene Unternehmen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen in Höhe von TEUR 6.577 (Vorjahr TEUR 9.271). Davon betreffen TEUR 3.434 (Vorjahr TEUR 6.464) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Weiterhin beinhalten die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 3.144 (Vorjahr TEUR 2.682) solche aus gewährten kurzfristigen Darlehen.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

Für den Vermieter der genutzten Betriebsimmobilie wurde eine langfristige Mietbürgschaft über TEUR 203 bei der Hausbank hinterlegt.

Die übrigen sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

5. Aktive latente Steuern

Zum Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft über einen nicht genutzten körperschaftsteuerlichen Verlustvortrag von TEUR 1.354 und über einen nicht genutzten gewerbesteuerlichen Verlustvortrag von TEUR 825 zur Verrechnung mit künftigen Gewinnen.

Es wurde ein latenter Steueranspruch von TEUR 214 bezüglich der Körperschaftsteuer und TEUR 110 bezüglich der Gewerbesteuer erfasst.

6. Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 25 und ist voll eingezahlt.

7. Kapitalrücklage

Zum 31. Dezember 2023 weist die BeA GmbH eine Kapitalrücklage von TEUR 1.000 aus. Diese wurde am 21. Oktober 2022 von der GreatStar Europe AG, Erlen, eingezahlt.

8. Bilanzgewinn

Zum 31. Dezember 2023 weist die BeA GmbH einen Bilanzgewinn von TEUR 4.465 (Vorjahr Bilanzgewinn von TEUR 4.048) aus.

9. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen der BeA GmbH betreffen im Wesentlichen personalbezogene Rückstellungen in Höhe von TEUR 968 (Vorjahr TEUR 962). Darüber hinaus sind vor allem übliche Abgrenzungen für ausstehende Rechnungen enthalten.

10. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben die folgenden Restlaufzeiten:

Die Verbindlichkeiten haben die folgenden Restlaufzeiten:

	2023				2022			
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre	Restlaufzeit insgesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre	Restlaufzeit insgesamt
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	85	0	0	85	74	0	0	74
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.790	0	0	1.790	3.465	0	0	3.465
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	483	38.000	0	38.483	672	49.000	0	49.672
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.091	20	0	1.111	902	150	0	1.052
Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten	3.449	38.020	0	41.469	5.113	49.150	0	54.263

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen in Höhe von TEUR 260 (Vorjahr TEUR 417) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten von TEUR 223 (Vorjahr TEUR 256).

Gegenüber der Muttergesellschaft, der GreatStar Europe AG, besteht eine mittelfristige Darlehensverbindlichkeit in Höhe von TEUR 38.000 (Vorjahr TEUR 49.000).

11. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

nach Regionen

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Deutschland	23.987	34.719
Europa	31.401	45.505
Rest der Welt	4.893	11.145
Gesamt	60.281	91.369

Die Zuordnung der Umsatzerlöse nach Regionen erfolgt nach dem Sitz des Kunden.

nach Produktgruppen

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Eintreibgegenstände	34.625	57.019
Eintreibgeräte	10.971	16.080
Ersatzteile	5.060	6.519
Sonstige	9.625	11.751
Gesamt	60.281	91.369

12. Materialaufwand

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	35.024	61.631
Aufwendungen für bezogene Leistungen	980	1.004
Gesamt	36.004	62.635

13. Personalaufwand

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	11.587	11.729
Sozialabgaben	1.952	1.970
Altersversorgung	23	21
Gesamt	13.562	13.720

Die BeA GmbH (inkl. Niederlassungen) beschäftigte 2023 im Jahresdurchschnitt 188 Arbeitnehmer sowie 9 Auszubildende.

Unter Einbeziehung der Auszubildenden wurden im Jahresdurchschnitt (Januar bis Dezember) 80 gewerbliche Arbeitnehmer (Vorjahr 79) und 117 Angestellte (Vorjahr 114 Juni bis Dezember) beschäftigt.

14. Erträge und Aufwendungen aus Währungsumrechnung

In den Herstellungskosten werden realisierte Währungskursverluste von TEUR 130 (Vorjahr TEUR 555) und unrealisierte Währungskursverluste von TEUR 25 (Vorjahr TEUR 66) ausgewiesen

15. Effekt aus der Veränderung der Vorratsbewertung

Durch die Änderung der Reichweitenabschläge sind im Berichtsjahr die Abwertungen der Vorräte um TEUR 3.273 niedriger ausgefallen als es unter Beibehaltung des bisherigen Verfahrens der Fall gewesen wäre.

16. Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen betrafen im Jahr 2023 mit TEUR 1.000 (Vorjahr: TEUR 0) das Darlehen an die australische Tochtergesellschaft. Grund für die Abschreibungen ist eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung infolge anhaltender Verluste bei der Tochtergesellschaft.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen insgesamt Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen von TEUR 2.228 (Vorjahr TEUR 3.061), von denen TEUR 1.010 im Geschäftsjahr 2024 (Vorjahr TEUR 1.085) und TEUR 1.218 (Vorjahr TEUR 1.976) nach 2024 fällig sind.

Konzernverhältnisse

Die Geschäftsanteile der BeA GmbH werden zu 100 % von der GreatStar Europe AG, Erlen (Schweiz), gehalten. Die BeA GmbH wird in den Konzernabschluss der GreatStar Europe AG, Erlen (Schweiz), einbezogen. Die GreatStar Europe AG erstellt einen Konzernabschluss für den kleinsten Kreis der Unternehmen.

Unter Befreiung nach § 292 HGB von der Verpflichtung, einen eigenen Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufzustellen, wird die BeA GmbH in den Konzernabschluss der Hangzhou GreatStar Industrial Co., Ltd., Hangzhou (China), einbezogen, die einen Konzernabschluss für den größten Kreis der Unternehmen erstellt. Der Konzernabschluss der Hangzhou GreatStar Industrial Co., Ltd. wird im Handelsregister in englischer Sprache veröffentlicht.

Der nach § 292 Abs. 1 Nr. 1c HGB befreiende Konzernabschluss der Hangzhou GreatStar Industrial Co., Ltd., Hangzhou (China), ist unter Beachtung sämtlicher Vorschriften der am Bilanzstichtag verpflichtend anzuwendenden Anforderungen der "China Accounting Standards for Business Enterprises (CASABEs)" erstellt worden. Ausweislich der Angaben im geprüften Konzernabschluss ergeben sich in diesem Konzernabschluss keine Abweichungen hinsichtlich des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals von den International Financial Reporting Standards. Wesentliche Abweichungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bzw. Konsolidierungsmethoden zu den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, ergeben sich nicht.

Organe

- Herr Dr. Jörg Dalhöfer, Timmendorfer Strand/ Deutschland, technischer Geschäftsführer
- Herr Stephan Kreft, Börnsen/ Deutschland, kaufmännischer Geschäftsführer (bis zum 28. Februar 2023)
- Herr Andreas Höhling, Drestedt/ Deutschland, kaufmännischer Geschäftsführer (ab dem 1. März 2023)

Die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung nach § 285 Nr. 9 HGB unterbleibt unter Berufung auf die Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Honorar des Abschlussprüfers

Der für das Geschäftsjahr erfasste Aufwand für das Honorar des Abschlussprüfers beläuft sich auf TEUR 238 und enthält mit TEUR 129 die Abschlussprüfung und mit TEUR 109 Steuerberatungsleistungen.

Vorschlag über die Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 4.465 auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag mit Rückwirkung auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 sind nicht eingetreten.

Ahrensburg, 30. April 2024

BeA GmbH
Geschäftsführung

Andreas Höhling

Dr. Jörg Dalhöfer

A. Tätigkeit

Die BeA GmbH in Ahrensburg produziert und vertreibt industrielle pneumatische Befestigungssysteme für Holz und holzähnliche Werkstoffe. Die BeA GmbH in Ahrensburg ist die Muttergesellschaft der BeA-Gruppe und verkauft mit ihren vor allem europäischen Tochtergesellschaften Eintreibgeräte und die dazu passenden Befestigungsmittel unter den Markennamen „BeA“, „KMR“ und „Autotec“.

Mit Wirkung zum 1. Juni 2021 hatte die BeA GmbH den Geschäftsbetrieb der insolventen Joh. Friedrich Behrens AG, Ahrensburg, im Wege eines Asset-Deals übernommen. Die Finanzierung des Erwerbs erfolgte durch Darlehen der Great-Star Europe AG, Erlen, Schweiz, die die Gesellschafterin der BeA GmbH ist.

Als wesentliche finanzielle Steuerungsgrößen verwendet die BeA GmbH den Umsatz und das Umsatzwachstum. Hinzu kommen die Roh-Marge (definiert als Bruttoergebnis vom Umsatz) und die sog. „EBITDA-Marge“ (EBITDA definiert als Ergebnis vor Zinsen, Abschreibungen und Steuern, Marge bezogen auf den Umsatz). Die zentrale Kennzahl zur Steuerung der Profitabilität ist das um Sondereffekte bereinigte EBITDA bzw. die entsprechende Marge.

Ergänzend werden regelmäßig folgende nicht finanzielle Indikatoren berichtet:

- Auftragseingang
- Zahl der Mitarbeiter

Die jährliche Finanzprognose, die zu Beginn des Jahres für die BeA GmbH und die Tochtergesellschaften mit der Obergesellschaft abgestimmt wird, bezieht sich in der Regel auf die Umsatzentwicklung sowie die Entwicklung der EBITDA-Marge.

B. Darstellung des Geschäftsverlaufes

1. Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche

Gesamtwirtschaft

Im Jahr 2023 ist das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland um 0,1 % gesunken, nachdem es ein Jahr zuvor um 1,9 % gestiegen war. Damit setzte sich die Erholung der deutschen Wirtschaft vom tiefen Einbruch im Corona-Jahr 2020 nicht weiter fort. Die nach wie vor hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen dämpften die Konjunktur. Hinzu kamen ungünstige Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland.

Die Wirtschaftsleistung im Verarbeitenden Gewerbe (ohne Bau) ging im Jahr 2023 um 0,4 % zurück. Insbesondere in den energieintensiven Industriezweigen wie der Chemie- und Metallindustrie sanken Produktion und Wertschöpfung erneut, nachdem die Wirtschaftsleistung in diesen Branchen bereits im Jahr 2022 besonders stark auf die steigenden Energiepreise reagiert hatte.

Im Baugewerbe machten sich neben den weiterhin hohen Baukosten und dem Fachkräftemangel insbesondere die zunehmend schlechteren Finanzierungsbedingungen bemerkbar. Hiervon war vor allem der Hochbau betroffen. Dagegen konnte die Produktion im Tiefbau und im Ausbaugewerbe gesteigert werden. Insgesamt erreichte das Baugewerbe 2023 preisbereinigt ein kleines Plus von 0,2 %.¹

Branchenentwicklung in relevanten Industrien

Der Blick auf die relevanten Branchen verdeutlicht, dass die BeA GmbH im Jahr 2023 in einem schwachen wirtschaftlichen Umfeld aktiv war.

Die Menge der beförderten Güter ist in 2023 in Summe deutlich zurückgegangen. Wurden im 1. Halbjahr 2022 noch 240.628 TKM (Tonnenkilometer) bewegt, gab es im 2. Halbjahr 2022 bereits einen Rückgang auf 231.990 TKM und im 1. Halbjahr 2023 einen weiteren Rückgang auf 226.853 TKM. Der verringerte Transport von Gütern hat zwangsläufig eine entsprechende Auswirkung auf den Bedarf an **Paletten** und somit ergaben sich für die BeA GmbH keine positiven Impulse aus dieser Branche.²

Wirtschaftliche Lage der **deutschen Fertigungindustrie** 2023: Wie bereits im Vorjahr 2022 ist auch in 2023 die Zahl von Baugenehmigungen für den Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern weiter gesunken. Wurden in 2022 noch 91.975 Genehmigungen für den Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern erteilt, so waren es in

¹ Statistisches Bundesamt Pressemitteilung 019/24 vom 15.01.2024

² DeStatis, Statistischer-Bericht-Verkehr, Abschnitt 46xxx-07 Beförderungsleistung nach Berichtsmonaten

2023 lediglich 63.100 (Hochrechnung basierend auf gemeldeten 57.800 Genehmigungen bis einschließlich Nov. 2023).³ Die Fertigbauindustrie partizipiert mit ca. 23-25% an diesen Genehmigungen, ein Wert, der in den letzten Jahren zwar stetig gewachsen ist, aber nicht von einem Jahr zum nächsten exorbitant ansteigt.⁴ Somit gab es im Jahr 2023 auch aus der Branche der Fertigbauindustrie nur eine schwache Nachfrage nach Produkten der BeA GmbH.

Der Umsatz in der **deutschen Möbelindustrie** war im Jahr 2023 mit einem Minus von 4,3 % ebenfalls geringer als im Vorjahr.⁵

2. Umsatz- und Auftragsentwicklung

Die allgemein schlechte wirtschaftliche Lage in Deutschland im Jahr 2023 und insbesondere die rezessiven Entwicklungen in den für die BeA GmbH relevanten Schlüsselindustrien, führten zu einem deutlichen Umsatzrückgang. Im Durchschnitt wurden in 2023 pro Monat 5,0 Mio. € umgesetzt (Vorjahr 7,6 Mio. €). Im Gesamtjahr 2023 wurde ein Umsatz in Höhe von 60,3 Mio. € erzielt (Vorjahr 91,4 Mio. €).

Umsatzaufteilung				
in Mio. €	01.01.2023- 31.12.2023		01.01.2022- 31.12.2022	
		in %		in %
Umsatz Inland	24,4	40,4%	34,7	38,0%
Umsatz Export*)	16,4	27,2%	24,0	26,2%
Verbundumsätze	19,5	32,4%	32,7	35,8%
	60,3	100,0%	91,4	100,0%
<i>Umsatz / Monat</i>	<i>5,0</i>		<i>7,6</i>	

*) incl. Niederlassungen Belgien, Dänemark und Österreich

Der Auftragsbestand reduzierte sich im Verlauf des Jahres 2023 von 7,0 Mio. € zu Jahresbeginn auf 3,1 Mio. € zum Jahresende.

3. Beschaffung

Das Geschäftsjahr 2023 war geprägt von einem Nachfragerückgang begründet durch wirtschaftliche Unsicherheit und die Veränderung im Verbraucherverhalten. Die Beschaffung reagierte mit einem strategischen Lagerabbau zur Senkung der Kapitalbindung und Erhöhung der Liquidität. Die Verfügbarkeit wurde sichergestellt. Mit der Einführung des neuen Sales- und Operations Planning-Systems

³ https://www.haufe.de/immobilien/entwicklung-vermarktung/marktanalysen/zahl-der-baugenehmigungen-sinkt-weiter_84324_438242.html

⁴ FAZ: Der Frust der Fertighausbauer sowie Veröffentlichung von Hanse-Haus

⁵ <https://www.moebelindustrie.de/vdm/ueber-die-moebelindustrie/index.html>

Anfang 2023 und der damit einhergehenden optimierten Vernetzung von Absatz-, Einkaufs- und Produktionsplanung, konnte eine präzisere Bedarfsermittlung erreicht werden.

Um Marktanteile zu halten und auszubauen, wurden mit den strategischen Lieferanten Kostensenkungsmaßnahmen beschlossen, um den gestiegenen Lohn- und Energiekosten, insbesondere in Europa, entgegenzuwirken. Die geopolitischen Spannungen und die zunehmende Bürokratie in Europa stellten weitere Herausforderungen für unsere Beschaffungsaktivitäten dar, auf die sich das Unternehmen einstellen musste.

Die Lieferketten blieben 2023 weitestgehend von Störungen verschont, bis Ende des Jahres die Meidung des Suezkanals zu verlängerten Lieferzeiten auf dem Seeweg führte.

4. Produktion

Insgesamt wurden in den zwölf Monaten des Jahres 2023 rund 32.100 Geräte gefertigt (64.000 Geräte in 2022). Der Rückgang in der Stückzahl ist zum einen durch den Produktionsrückstand zu Beginn des Jahres 2022 zu erklären, dessen Beseitigung in die Produktionszahl für das Jahr 2022 eingeflossen ist. Die Produktionszahl in 2022 enthielt somit einen Einmaleffekt. Zum anderen ist die niedrigere Stückzahl im Jahr 2023 zu erklären durch die bereits erwähnte geringe Nachfrage nach Geräten zur Verarbeitung von Befestigungsmitteln. Positiv ist anzumerken, dass in der Marke Autotec in 2023 die produzierte Stückzahl um 133 Einheiten auf insgesamt 917 Einheiten gesteigert werden konnte (Vorjahr 784 Einheiten).

5. Investitionen

In 2023 wurden 0,1 Mio. € in Immaterielle Vermögensgegenstände investiert, darunter 36 T € in eine CRM Software (Customer Relationship). Die Investitionen in Sachanlagen beliefen sich auf 1,2 Mio. € und umfassten unter anderem eine Anzahlung auf ein neues Fräs-Dreh-Bearbeitungszentrum sowie die Anschaffung eines Lagerlifts. Die Finanzierung erfolgte aus dem Free Cash Flow.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen verringerten sich im Jahresverlauf 2023 um 2,6 Mio. €, insbesondere bei den Tochtergesellschaften in Frankreich, USA und Spanien. Die Liquiditätssituation bei diesen Tochtergesellschaften ermöglichte die vollständige oder teilweise Rückzahlung von Darlehen an verbundene Unternehmen. Eine weitere Verringerung um 1,0 Mio. € ergab sich aus einer Abschreibung auf unsere Ausleihung an die Tochtergesellschaft in Australien.

6. Finanzierungsmaßnahmen bzw. -vorhaben

Die Finanzierung der BeA GmbH erfolgt hauptsächlich durch mittelfristige Darlehen der Muttergesellschaft in der Schweiz, die Great Star Europe AG in Erlen. Die Darlehen dienen überwiegend der Kaufpreisfinanzierung sowie der Finanzierung

des Working Capitals. Kreditlinien bei Banken und anderen Geldinstituten bestehen nicht.

7. Personal- und Sozialbereich

Der Personalstand der BeA GmbH entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
BeA GmbH, Deutschland	178	181	-3
Niederlassung Belgien	5	5	0
Niederlassung Dänemark	4	3	1
Niederlassung Österreich	8	8	0
	195	197	-2

Der leichte Personalabbau im Jahresverlauf 2023 betraf insbesondere die Bereiche Vertrieb und FuE.

C. Darstellung der Lage

1. Vermögenslage

Im Jahresverlauf 2023 hat sich die Vermögenslage wie folgt entwickelt:

Bilanz Aktiva

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Anlagevermögen	13,0	16,3
Vorräte	20,0	29,2
Forderungen	10,2	13,9
Übrige	5,7	2,0
Bilanzsumme	48,9	61,4

Die Bilanzsumme der BeA GmbH ist gegenüber dem 31. Dezember 2022 deutlich um 12,5 Mio. € auf 48,9 Mio. € gesunken. Eine wesentliche Ursache hierfür sind die um 9,2 Mio. € niedrigeren Vorräte, wobei die Verringerung bei Fertigerzeugnissen und Waren besonders ausgeprägt war. Hinzu kommen um 3,6 Mio. € niedrigere Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie um 2,7 Mio. € niedrigere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen.

Ursächlich für die Verringerung des Vorratsvermögens war der Abbau von Überbeständen, die durch eine zu optimistische Bedarfsermittlung im Vorjahr entstanden waren. Ausleihungen an verbundene Unternehmen konnten einerseits

durch Rückzahlungen reduziert werden, andererseits war hier zusätzlich die außerplanmäßige Abschreibung auf ein Darlehen der australischen Tochtergesellschaft ursächlich. Forderungen gegen verbundene Unternehmen konnten aufgrund einer verbesserten Liquiditätssituation bei den entsprechenden Tochtergesellschaften zurückgezahlt werden.

2. Finanzlage

Gegenüber dem Vorjahr ist das Eigenkapital von 5,1 Mio. € auf 5,5 Mio. € gestiegen. Die Eigenkapitalquote belief sich auf 11,2 % (Vorjahr 8,3 %). Die Gesamtverbindlichkeiten konnten um 12,8 Mio. € auf 41,5 Mio. € (Vorjahr 54,3 Mio. €) verringert werden. Dies ist insbesondere auf geringere Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zurückzuführen, da die BeA GmbH erhebliche Tilgungen auf Darlehen der Muttergesellschaft aufgrund des verbesserten operativen Cash Flows leisten konnte.

Die Liquidität war zu jedem Zeitpunkt sichergestellt. Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt durch Darlehen der Muttergesellschaft GreatStar Europe AG. Die Darlehen wurden sukzessive gewährt, einerseits zur Finanzierung des Kaufpreises für die Übernahme des Geschäftsbetriebs (35,0 Mio. €) und andererseits zur Finanzierung des Umlaufvermögens im Jahr 2023 (3,0 Mio. €). Sämtliche Darlehen haben eine Laufzeit bis 30. Juni 2027, können jedoch flexibel vorzeitig zurückgezahlt werden.

3. Ertragslage

Die BeA GmbH hat im Jahr 2023 einen Umsatz von 60,3 Mio. € erwirtschaftet. Die Roh-Marge betrug 28,0 % (Vorjahr 23,1 %) vom Umsatz. Die Vertriebskosten beliefen sich auf 10,4 Mio. €, die Verwaltungskosten auf 6,7 Mio. €. Die Kosten für die Weiterentwicklung bestehender Baureihen in der Gerätefertigung erreichten 1,0 Mio. € und sind in den Herstellkosten enthalten. Von zum Verbund gehörenden Tochtergesellschaften wurden 2,6 Mio. € an Beteiligungserträgen vereinnahmt. Das Ergebnis vor Steuern beträgt 0,1 Mio. €. In 2023 gab es einen Ertrag aus latenten Steuern auf den steuerlichen Verlustvortrag.

Das EBITDA des Geschäftsjahres 2023 betrug 3,6 Mio. € bzw. 6,0 % vom Umsatz. Im Vergleich zum Vorjahr wurde somit ein um 2,9 Mio. € (2022 EBITDA 6,5 Mio. €) niedrigeres EBITDA erzielt, was hauptsächlich auf die deutlich geringeren Umsätze zurückzuführen ist. Die im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Umsätze erklären sich durch die schlechte wirtschaftliche Entwicklung in den für die BeA GmbH relevanten Märkten bzw. Schlüsselindustrien. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass die BeA GmbH gegen Ende des Jahres 2023 Ziel einer Cyberattacke gewesen ist, deren Bewältigung sowohl zu einer Umsatzeinbuße in Höhe von ca. 2,3 Mio. € als auch zu einer entsprechenden Einbuße im Bruttoergebnis führte. Das um Sondereffekte (Änderung der Bewertungsroutine für die Vorräte) bereinigte EBITDA beläuft sich auf nur 0,3 Mio. €, die entsprechende EBITDA-Marge auf 0,5 %.

Die für das Jahr 2023 definierten Ziele, nämlich ausgehend von einem Umsatz in Höhe von 83,8 Mio. € ein EBITDA in Höhe von 5,7 Mio. € (EBITDA-Marge 6,8 %) zu erzielen, wurden somit nicht erreicht. Sowohl der Umsatz als auch das EBITDA waren deutlich geringer als geplant. Positiv hat sich die Rohmarge entwickelt (28,0% gegenüber 23,1% in 2022). Zur Verbesserung der Rohmarge hat wesentlich eine Änderung der Abwertungsroutine bei den Vorräten beigetragen, indem die Reichweitenabschläge reduziert wurden. Ohne diese Änderung wäre das Jahresergebnis 2023 bedingt durch die Auswirkungen der Cyberattacke negativ gewesen. Die Geschäftsführung ist deshalb nur teilweise zufrieden mit der Entwicklung der Gesellschaft im Verlauf des Jahres 2023.

Das Jahresergebnis 2023 wurde darüber hinaus durch eine außerplanmäßige Abschreibung auf ein Darlehen an die australische Tochtergesellschaft in Höhe von 1,0 Mio. € und durch deutlich gestiegene Zinsaufwendungen belastet. Das Jahresergebnis liegt mit 0,4 Mio. € damit sehr deutlich unter dem des Vorjahres (4,1 Mio. €).

D. Berichterstattung nach § 289 Abs. 2 HGB

1. Chancen- und Risikobericht

Das unternehmerische Handeln ist mit Chancen und Risiken verbunden, deren Management einen entscheidenden Erfolgsfaktor für die Weiterentwicklung des Unternehmenswerts darstellt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Risikomanagements, Risiken soweit irgend möglich zu vermeiden. Vielmehr gehen wir im Rahmen unserer unternehmerischen Tätigkeit bewusst auch Risiken ein, um erfolgreich Chancen erschließen zu können. Die Identifikation und Steuerung von Chancen und Risiken ist bei BeA funktionsübergreifender Bestandteil des Gruppenmanagements.

Chancenmanagement

Grundlagen unseres Chancenmanagements sind die Analyse von Zielmärkten und Branchenumfeldern sowie die Bewertung von Trends, aus denen sich geschäftliche Chancen ableiten lassen. Die Identifikation der Entwicklungspotenziale erfolgt in einem ersten Schritt dezentral und ist eine wesentliche Aufgabe der jeweiligen Führungskräfte vor Ort. Die Gruppenstrategie wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Externe Risiken

Allgemeine Risiken

Grundsätzlich können wir direkte oder indirekte Folgen im Bereich des allgemeinen Lebensrisikos wie beispielsweise Naturkatastrophen, Pandemien oder höhere Gewalt, daraus resultierende Schäden an wirtschaftlich relevanter oder gar kritischer Infrastruktur oder eine Währungskrise nur eingeschränkt vorhersehen und beherrschen. Soweit möglich werden dennoch proaktiv Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass auf entsprechende Krisen angemessen und kurzfristig reagiert werden kann bzw. die entsprechenden Schäden versichert sind.

Operative Risiken und Chancen

Beschaffungsrisiken und -chancen

Wir beziehen von unseren Lieferanten eine Vielzahl von Rohstoffen, Fertigprodukten, Bauteilen sowie Dienstleistungen. Damit verbunden sind Risiken in Form von unerwarteten Lieferengpässen und oder Preissteigerungen. Wichtige Maßnahmen zur Reduzierung potenzieller Versorgungsengpässe sind das Vorhalten von Sicherheitslagerbeständen sowie die Festlegung von Alternativlieferanten. Dies versuchen wir durch ein globales Lieferantennetzwerk und über alternative Bezugsmöglichkeiten abzumindern. In der Regel können Preissteigerungen bei Rohstoffen und Transportdienstleistungen zeitnah an den Kunden weitergegeben werden.

Chancen im Bereich der Beschaffung können sich ergeben, wenn wir im Zusammenhang mit unserem Wachstum Bestellmengen erhöhen und dadurch unsere Stellung bei unseren Lieferanten stärken, zum Beispiel in Form von Preisnachlässen oder einen damit verbundenen bevorzugten Lieferstatus. Auch bisher vernachlässigte Länder, wie die Türkei, haben wir in das Lieferantennetzwerk aufgenommen.

Produktionsrisiken und -chancen

Im Bereich der Befestigungsmittel und Geräte arbeiten wir mit europäischen und Fernost-Lieferanten zusammen, wodurch wir einen Teil der Produktionsrisiken auf externe Dritte verlagern. Im Fall der Eigenproduktion tragen wir die damit verbundenen Risiken, wie beispielsweise Kapazitätsengpässe beziehungsweise Überkapazitäten, Produktionsausfälle, überhöhte Ausschussraten und hohe Working Capital-Bindung sowie die Abhängigkeit von einzelnen Produktionsstandorten (Ahrensburg, Deutschland, und Lobendava, Tschechien). Durch sorgfältige Planung der Produktionskapazitäten, die Nutzung variabel einsetzbarer Maschinen sowie durch die kontinuierliche Überwachung der Produktionsprozesse werden diese Risiken begrenzt.

Als Chance betrachten wir, dass wir durch unsere Investitionen in die Infrastruktur und Produktionsmittel eine hohe Flexibilität in der Fertigung besitzen und in der Lage sind, den Anforderungen von Kunden und neuen gesetzlichen Vorgaben nachzukommen.

Absatzrisiken und -chancen

Der Vertrieb unserer Produkte ist weltweit über verschiedene Vertriebskanäle organisiert. Mögliche Risiken bestehen in einer unerwarteten Änderung der Nachfragestruktur, in einem zunehmenden Preisdruck sowie in der Nichteinhaltung mit Kunden getroffener Liefervereinbarungen. Anhand gezielter Marktanalysen versuchen wir, Entwicklungstendenzen in der Nachfrage auf einzelnen Teilmärkten frühzeitig zu erkennen, um entsprechend reagieren zu können.

Chancen im Bereich des Absatzes ergeben sich, wenn wir durch die zunehmende Breite unseres Produktportfolios sowohl im Automatisierungsbereich als auch bei Geräteanwendungen weitere Produkte bei bestehenden Kunden platzieren können. Weitere Chancen eröffnen uns unsere in der Regel langfristig angelegten Geschäftsbeziehungen und unsere weltweite Präsenz.

Wettbewerbsrisiken und -chancen

Die BeA GmbH agiert auf dem europäischen Markt für Befestigungssysteme und steht dabei in Konkurrenz zu überwiegend größeren, ebenfalls international agierenden Unternehmen. Daneben gibt es noch lokale Wettbewerber ohne überregionale Bedeutung. Die Wahrscheinlichkeit des kurzfristigen Auftretens neuer relevanter Wettbewerber schätzen wir als relativ gering ein, da wir zum einen eine Vielzahl von Kunden aus verschiedenen Branchen bedienen und zum anderen die Markteintrittsbarrieren durch den relativ teuren Vertrieb eher hoch sind.

Qualitätsrisiken und -chancen

Durch umfangreiche Qualitätskontrollen sowie den Einsatz moderner Fertigungstechniken stellen wir sicher, dass unsere Produkte hohen Qualitätsansprüchen und den aktuellen regulatorischen Anforderungen genügen. Ferner unterliegen unsere Fertigungstechniken und -verfahren im Rahmen von Verbesserungsprozessen einer kontinuierlichen Überprüfung und werden entsprechend neuer Anforderungen optimiert.

Finanzielle Risiken und Chancen

BeA vertreibt ihre Produkte weltweit. Zu den finanziellen Risiken zählen vor allem das Wechselkursrisiko und das Liquiditätsrisiko. Das Zinsänderungsrisiko ist durch die überwiegende Finanzierung der BeA GmbH durch die Obergesellschaft eher gering.

Wechselkursrisiken und -chancen

Die BeA-Gruppe ist infolge ihrer weltweiten Geschäftsaktivitäten Risiken aus Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Im Falle der BeA GmbH ist es im Wesentlichen die Entwicklung des Euro zum US-Dollar. Unsere Einkäufe bei Lieferanten in Fernost basieren in der Regel auf US-Dollar. Gegenüber der US-amerikanischen Tochtergesellschaft fakturiert die BeA GmbH in US-Dollar, so dass die eingehenden US-Dollar für US-Dollar-denominierte Einkäufe verwendet werden können. Insofern erreicht die Gesellschaft für einen Teil der Einkäufe in US-Dollar eine „natürliche Sicherungsbeziehung“ und ein Wechselkursrisiko verbleibt nur in Höhe der Differenz zwischen US-Dollar Einzahlungen und Auszahlungen. Für die verbleibende Deckungslücke beim US-Dollar sowie zur weiteren Risikosteuerung setzt BeA unterjährig bei Bedarf und nur nach Zustimmung des CFO-Devisentermingeschäfte mit kurzfristigen Laufzeitoptionen (in der Regel 3-6 Monate) ein, die bestimmte Grundgeschäfte zusätzlich absichern sollen. Am Bilanzstichtag bestanden keine Termingeschäfte.

Liquiditätsrisiken und -chancen

Kurzfristige Liquiditätsbedarfe werden bei der BeA GmbH durch eine Jahresvorschau sowie eine wöchentlich aktualisierte Drei-Monatsvorschau ermittelt und können durch Kreditaufnahme bei der Muttergesellschaft aufgefangen werden. Der Kreditrahmen bei der Muttergesellschaft GreatStar orientiert sich an der Net Working Capital Entwicklung der BeA GmbH und ihrer Tochtergesellschaften und ist flexibel gestaltet. Bei Liquiditätsüberschüssen kann in Teilbeträgen getilgt werden. Damit ist die Finanzierung der BeA GmbH und ihrer Tochtergesellschaften sehr variabel aufgestellt und die Gesellschaft kann auch saisonale Schwankungen gut meistern.

IT-Risiken

Die erfolgreiche Implementierung des BeA GmbH Geschäftsmodells erfordert den effektiven und störungsfreien Einsatz einer komplexen IT-Infrastruktur in sämtlichen Bereichen der Wertschöpfungskette. In der unternehmenseigenen IT-Abteilung werden die entsprechenden Aufgaben bearbeitet.

IT-Risiken, etwa in Form von Software-/Hardwarefehlern, menschlichem Versagen oder auch Risiken im Bereich der Cybersicherheit werden – insbesondere auch als Reaktion auf die erfolgte Cyberattacke - durch zahlreiche Maßnahmen adressiert, mit dem Ziel, die IT-Infrastruktur und die Daten der Gesellschaft bestmöglich zu schützen. Zu diesen Maßnahmen zählen u.a. der Einsatz von Anti-Malware, cloudbasierte E-Mail-Sicherheitslösungen sowie regelmäßige Datensicherungen mit mehrfacher Redundanz.

Insgesamt sind der Geschäftsleitung keine wesentlichen Risiken hinsichtlich der künftigen Entwicklung der BeA GmbH bekannt.

2. Voraussichtliche Entwicklung

Ähnlich wie im Vorjahr wird auch die Prognose für das Geschäftsjahr 2024 von einer hohen Unsicherheit hinsichtlich der wirtschaftlichen und geopolitischen Gegebenheiten geprägt. Unsere Prognose für das Geschäftsjahr 2024 beruht auf den Annahmen, dass geopolitische Spannungen nicht weiter eskalieren und keine wesentlichen Engpässe in den Versorgungsketten entstehen. Bei den Energiepreisen sollte das inzwischen erreichte relativ moderate Preisniveau gehalten werden können. Auf der Rohmaterialseite, insbesondere beim Stahlpreis erwarten wir ebenfalls eine Seitwärtsbewegung. Das inzwischen erreichte - im Vergleich zu den Jahren 2020-2022 deutlich niedrigere - Stahlpreisniveau könnte die Grundlage für einen kleinen Wachstumsimpuls bedeuten. Auch die generell niedrigeren Preissteigerungen, die in einer Inflationserwartung für 2024 in Höhe von 2,6-3,5 % zum Ausdruck kommen, in Verbindung mit höheren Realeinkommen aufgrund vorteilhafter Tarifabschlüsse, geben Anlass zu einer vorsichtig optimistischen Einschätzung.⁶ Die Geschäftsführung erwartet daher für das Geschäftsjahr 2024 ein Umsatzwachstum gegenüber 2023 in Höhe von ca. 8-9 % auf insgesamt 65,5 Mio. € (2023: 60,3 Mio. €). Das Bruttoergebnis vom Umsatz soll sich gemäß Planung um 1,1 Mio. € von 16,9 Mio. € auf 18,0 Mio. € verbessern, die Bruttomarge (Verhältnis von Bruttoergebnis zu Umsatz) soll mit ca. 28 % knappgehalten werden. Die EBITDA-Marge soll in der Prognose rund 10,5 % betragen (2023: 6,0 %). Unsere Prognose hat zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 unverändert Bestand.

Die Entwicklung des operativen Cash Flow wird im Wesentlichen dem operativen Geschäftsverlauf folgen. Das Geschäftsjahr 2023 enthielt - als Ergebnis der deutlichen Bestandsverringerung - eine entsprechende Verbesserung des operativen Cash Flows.

3. Forschung und Entwicklung

Bei der BeA GmbH wird keine Grundlagenforschung und Entwicklung betrieben.

⁶ <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/inflation-prognosen-101.html>

4. Zweigniederlassungen

Die BeA GmbH betreibt Zweigniederlassungen in Belgien, Dänemark und Österreich.

Ahrensburg, den 30. April 2024

BeA GmbH
Geschäftsführung

Dr. Jörg Dalhöfer

Andreas Höhling



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.